



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/115/2018	Datum: 03.12.2018
Auskunft erteilt: Winkens Marcel	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	13.12.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

- Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 werden beschlossen.
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2019 eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um insgesamt 361.000,00 € auf nunmehr 1.013.000 €.
Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 389.100,00 €.
Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 08.11.2018.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

91610300 Steueranteile

402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	7.892.000	8.342.000	8.718.000	9.188.000
	Beschlussfassung	7.907.000	8.357.000	8.733.000	9.205.000
	Differenz	15.000	15.000	15.000	17.000

402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	588.100	604.600	617.900	632.100
	Beschlussfassung	676.400	695.300	710.600	726.900
	Differenz	88.300	90.700	92.700	94.800

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ist im Entwurf zur Haushaltssatzung 2019 anhand der voraussichtlichen Festsetzungen im Jahr 2018 zzgl. der Orientierungsdaten des Landes erfolgt.

Zwischenzeitlich liegt die sog. Regionalisierung der Steuerschätzung November 2018 vor, die eine genauere Planung unter Berücksichtigung der bekannten Schlüsselzahlen der Stadt Wassenberg erlaubt.

91610400 Allgemeine Zuweisungen

411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	10.098.200	11.642.000	12.441.000	12.847.000
	Beschlussfassung	10.304.400	11.813.000	12.582.000	12.995.000
	Differenz	206.200	171.000	141.000	148.000

Die Planung der Schlüsselzuweisung vom Land erfolgte im Entwurf zur Haushaltssatzung auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 vom 20.07.2018.

Inzwischen liegt die 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vor. Diese weist im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung eine deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung vom Land sowie in der Finanzplanung eine Erhöhung der Investitionspauschale aus. Für andere allgemeine Zuweisungen sind keine relevanten Änderungen erfolgt.

90520100 Durchführung des AsylbLG

414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	102.000	102.000	102.000	102.000
	Beschlussfassung	368.000	0	0	0
	Differenz	266.000	-102.000	-102.000	-102.000

Für das Jahr 2018 ist eine anteilige Weiterleitung der sog. Integrationspauschalen des Bundes durch das Land NRW erfolgt, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 für den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum angenommen worden ist.

Inzwischen liegt ein Beschluss der CDU-Landtagsfraktion vor, die Integrationspauschalen im Jahr 2019 vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

Auf eine Veranschlagung im weiteren mittelfristigen Zeitraum ab 2020 wird jedoch nunmehr verzichtet, da derzeit unklar ist ob überhaupt weiterhin Integrationspauschalen durch den Bund gewährt werden, und ob diese dann ggf. vollständig oder anteilig an durch das Land NRW an die Kommunen weitergeleistet werden.

90520100 Durchführung des AsylbLG

414100	Zuweisungen lfd. (Land)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	850.000	850.000	850.000	850.000
	Beschlussfassung	650.000	650.000	650.000	650.000
	Differenz	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Die Stadt Wassenberg erhält Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Diese Zuweisungen werden für Asylsuchende im lfd. Verfahren gewährt, jedoch nicht mehr für anerkannte Asylsuchende und nicht mehr für geduldete Asylsuchende nach dem Ablauf von 3 Monaten. Im Verlauf des Jahres 2018 ist eine relative Erhöhung der Zahl der anerkannten und geduldeten Asylsuchenden und eine Verringerung der Zahl der Asylsuchenden im lfd. Verfahren zu verzeichnen, so dass mit weiter sinkenden Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG auch für das Haushaltsjahr 2019 und den weiteren Finanzplanungszeitraum zu rechnen ist.

91310400 Bergfried Wassenberg

414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	0	0	0	0
	Beschlussfassung	1.500	1.500	1.500	1.500
	Differenz	1.500	1.500	1.500	1.500

Die Stadt Wassenberg erhält eine Zuweisung des Kreises Heinsberg für den musealen Betrieb im Bergfried Wassenberg, die bislang noch nicht im Haushalt veranschlagt gewesen ist.

90410100 Allg. Kulturverwaltung

531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	146.400	150.200	153.900	157.600
	Beschlussfassung	155.200	161.200	165.200	169.900
	Differenz	8.800	11.000	11.300	12.300

90420100 Ausstellungen

531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	2.300	2.500	2.800	3.100
	Beschlussfassung	7.300	7.500	7.800	8.000
	Differenz	5.000	5.000	5.000	4.900

90430200 Heimatpflege

531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	14.300	15.300	16.300	17.300
	Beschlussfassung	16.500	18.300	19.900	21.000
	Differenz	2.200	3.000	3.600	3.700

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH erhält von der Stadt Wassenberg eine Verlustausgleich für ideelle Bereiche.

Auf Grundlage des neuen Wirtschaftsplans der gGmbH für das Jahr 2019 erfolgen erhöhte Personalaufwendungen auf Grund der Neuberechnung der Zusatzversorgung sowie zusätzliche Sachaufwendungen für einzelne Projekte.

90430200 Förderung der Wohlfahrtspflege

531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	8.500	8.500	8.500	8.500
	Beschlussfassung	13.200	13.200	13.200	13.200
	Differenz	4.700	4.700	4.700	4.700

Zur Durchführung von Paketaktionen und Veranstaltungen für ältere Mitbürger/-innen gewährt die Stadt einen Zuwendungsbetrag an die Ortsvorsteher.

In den vergangenen Jahren wurde ein Festbetrag anhand der Einwohnerzahl auf die einzelnen Ortsteile verteilt. Auf Grund der unterschiedlichen demografischen Entwicklung hat dies jedoch zu deutlich unterschiedlichen Beträgen je älterer Mitbürgerin / älterem Mitbürger im Vergleich der einzelnen Ortsteile geführt.

Ab dem Jahr 2019 wird die Förderung daher auf einen Pauschalbetrag je älterer Mitbürgerin / älterem Mitbürger umgestellt. Die führt zu einem Anstieg des Gesamtbetrags der Zuwendungen.

91610600 Allgemeine Umlagen

537400	Allgemeine Kreisumlage	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	8.721.200	8.901.000	8.912.000	8.923.000
	Beschlussfassung	8.707.500	8.887.000	8.898.000	8.909.000
	Differenz	-13.700	-14.000	-14.000	-14.000

537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	5.247.300	5.510.000	5.794.000	6.078.000
	Beschlussfassung	5.248.100	5.511.000	5.795.000	6.079.000
	Differenz	800	1.000	1.000	1.000

Gemäß der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 erhält auch der Kreis Heinsberg eine höhere Schlüsselzuweisung vom Land. Der Kreis Heinsberg hat zugesagt, diese Verbesserung an die Kommunen weiterzugeben, so dass der Kreisumlagebedarf nunmehr auf 125,8 Mio. € sinkt.

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt bleibt unverändert; eine geringfügige Anpassung des Betrags der Stadt Wassenberg erfolgt jedoch auf Grund der mit der 1. Modellrechnung fortgeschriebenen Umlagegrundlagen.

91110200 Gasversorgung

543152	Sonstige Beratungsaufwendungen	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	0	0	0	0
	Beschlussfassung	8.200	0	0	0
	Differenz	8.200	0	0	0

Im Jahr 2019 ist die Neuausschreibung der Gaskonzession für das Stadtgebiet Wassenberg erforderlich. Hierfür werden zusätzliche Aufwendungen geplant.

91130100 Abwasserbeseitigungsanlagen

551700	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	24.500	21.400	18.300	11.700
	Beschlussfassung	24.500	21.400	18.300	7.300
	Differenz	0	0	0	-4.400

Auf Grund zusätzlicher Sondertilgungen verringern sich die Zinsaufwendungen im Jahr 2022.

Die dargestellten Änderungen der Ergebnisplanung führen insgesamt zu den folgenden Veränderungen der geplanten Jahresergebnisse:

26	Jahresergebnis	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	652.000	2.359.200	3.269.300	3.928.600
	Beschlussfassung	1.013.000	2.324.700	3.205.900	3.879.700
	Differenz	361.000	-34.500	-63.400	-48.900

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2019 steigt somit von 652.000 € im Entwurf der Haushaltssatzung auf nunmehr 1.013.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2020 bis 2022 treten leichte Reduzierungen ein; trotzdem werden weiterhin im gesamten Planungszeitraum erhebliche Jahresüberschüsse ausgewiesen.

Da alle Änderungen der Ergebnisplanung auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher grundsätzlich analog zur Ergebnisplanung wie folgt:

17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	2.047.700	3.890.500	5.020.600	5.640.200
	Beschlussfassung	2.408.700	3.856.000	4.957.200	5.590.500
	Differenz	361.000	-34.500	-63.400	-49.700

Lediglich im Jahr 2022 ergibt sich auf Grund der abweichenden Fälligkeiten für Zinsleistungen eine geringfügige Abweichung von den Änderungen in der Ergebnisplanung.

Folgende Änderungen werden zudem an der Finanzplanung vorgenommen:

91610400 Allgemeine Zuweisungen

681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	937.000	953.400	970.100	987.100
	Beschlussfassung	965.100	982.000	999.200	1.016.700
	Differenz	28.100	28.600	29.100	29.600

Der Planansatz für die Zuweisungen aus der Investitionspauschale des Landes wird nunmehr ebenfalls auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 aktualisiert.

Die pauschalen Zuweisungen sind im Entwurf zum Haushalt 2019 weitestgehend bereits konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet worden. Die Erhöhung wird nunmehr bei der Position der allgemeinen Zuweisungen veranschlagt und nachfolgend im Jahresabschluss 2019 konkret zugeordnet.

91130100 Abwasserbeseitigungsanlagen

792700	Tilgung Invest.kredite (Kreditinstitute)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	127.900	127.900	203.700	54.800
	Beschlussfassung	127.900	127.900	203.700	469.600
	Differenz	0	0	0	414.800

Bei der Prüfung der Zinsbindungsfristen wurde die Möglichkeit weiterer Sondertilgungen im Jahr 2022 festgestellt. Diese werden nunmehr vollständig veranschlagt, so dass alle Möglichkeiten zur Sondertilgung im gesamten Finanzplanungszeitraum ausgeschöpft sind. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderkredite "Gute Schule 2020") sinken somit zum 31.12.2022 auf geplant 816.957,34 € bzw. 45,03 €/Einwohner.

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie die Änderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit führen zu folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	-877.600	-278.900	4.741.700	5.533.500
	Beschlussfassung	-488.500	-284.800	4.707.400	5.098.600
	Differenz	389.100	-5.900	-34.300	-434.900

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

38	Liquide Mittel	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	331.500	52.600	4.794.300	10.327.800
	Beschlussfassung	720.600	435.800	5.143.200	10.241.800
	Differenz	389.100	383.200	348.900	-86.000

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

